

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Jahresabschluss für das Jahr 2016

zum 31. Dezember 2016



Inhalt

- **Lagebericht**
 1. **Grundlagen des Unternehmens**
 2. **Wirtschaftsbericht**
 3. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

- **Bilanz per 31. Dezember 2016**

- **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

- **Anhang**
 - I. **Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg**
 - II. **Erläuterungen zum Jahresabschluss**
 - III. **Erläuterungen zu Positionen der Bilanz**
 - IV. **Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**
 - V. **Nachtragsbericht**
 - VI. **Ergebnisverwendung**

Anlage 1: Anlagennachweis per 31.12.2016



**Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Lagebericht für das Jahr 2016

Zum 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Abfallwirtschaft.....	5
2.2 Entsorgungsanlagen.....	7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2016.....	9
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung	11
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011	12
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	14
2.7 Personalbestand.....	15
2.8 Personalaufwand.....	15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	23
3.1 Allgemeines	23
3.2 Entwicklung der Gebühren	24
3.3 Deponien	24
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA.....	26
3.5 Wertstoffhöfe	27
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg.....	28

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft). Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2016



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 529.407 (VJ 526.920) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 84.055 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 41.534 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Volservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 7.000 Aufträgen pro Jahr
- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 2 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.300 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfuhr, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht
- Betrieb von 5 offenen und 1 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 22.700 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an etwa 100 Plätzen
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte
- Abstimmung der Altpapiersammlung im Holsystem „Blaue Tonne“; operative Durchführung der Sammlung durch private Entsorgungsunternehmen; hierbei handelt es sich um eine sog. „gewerbliche Sammlung“ im Sinne des KrWG
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd
- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)
- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Depositionierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

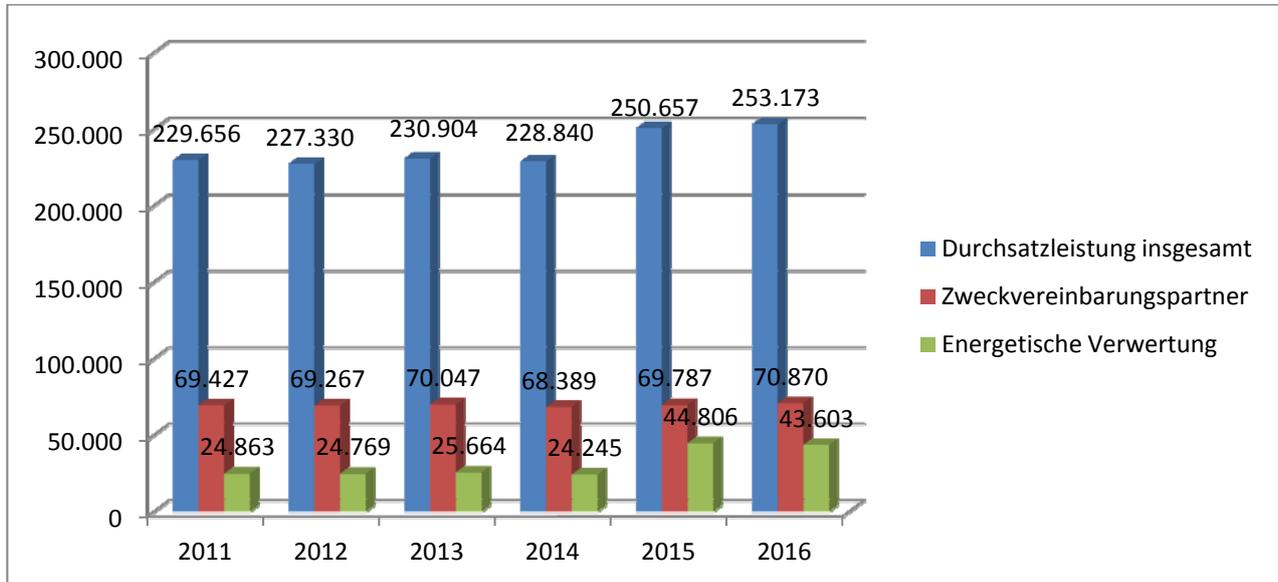
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamt-szenarium wird im Kapitel 3.3 „Deponien“ näher beschrieben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a).

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

**Behandelte Abfälle in der MVA
aus dem Stadtgebiet Nürnberg und aus der Region von 2011 bis 2016**



2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2016 noch ca. 174.800 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 die Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd, neben den bisher üblichen Anlieferungen, mit entschrotteter und aufbereiteter Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage bis zum Ende des Jahres 2022, mit anschließender Stilllegung, beschlossen.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2016

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	2016	2015
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	84.055	83.538
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	102.237 t	101.422 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.785 t	3.904 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l und 240l)	41.534	40.615
Erfasste Gesamtmenge	19.100 t	18.621 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	6 (12)	6 (12)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	22.735	20.317 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	62 t	67 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	253.173 t	250.657 t
Davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	138.710 t	136.064 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	24.078 t	23.748 t
aus der Stadt Fürth	20.832 t	20.629 t
aus dem Landkreis Fürth	19.196 t	18.411 t
aus der Stadt Schwabach	4.991 t	4.890 t
aus dem Ausfallverbund	1.763 t	2.109 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	43.603 t	44.806 t
Reststoffdeponie Nürnberg-Süd		
Ablagerungsmenge insgesamt	53.282 t	57.453 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen**Wertstoffhöfe**

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2016	2015
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	69.394 t	66.056 t
Davon verwertbare Abfälle	44.085 t	42.360 t
Sperrmüll	25.309 t	23.696 t

Verpackungsabfälle und Papier

Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung

	2016	2015
Erfasste Gesamtmenge	34.164 t	34.527 t

Leichtverpackungen

Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	10.863 t	10.756 t
--	----------	----------

Glas

Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	630	630
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.273 t	11.147 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 4,5 Mio. EURO gestiegen.

Durch die Senkung der Restmüllgebühr in 2016 sank der Umsatz aus Gebühren für die Restmülleinsammlung. Im Gegenzug erhöhte sich der Umsatz aufgrund von Inanspruchnahmen der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in den Bereichen Abfallwirtschaft und MVA aus dem vorherigen Gebührekalkulationszeitraum.

	2016 EURO	2015 EURO
a) über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
Abfall: Einsammlung und Transport	44.818.451,22	53.377.048,61
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)	978.657,88	1.152.253,84
Summe veranlagte Gebühren	45.797.109,10	54.529.302,45
b) andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	25.541.104,78	24.899.847,16
	71.338.213,88	79.429.149,61
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschan- kungen		
Inanspruchnahme	17.053.677,00	10.447.769,00
Zuführung	0,00	6.016.062,00
Umsatzerlöse gesamt	88.391.890,88	83.860.856,61

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichsverfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, gemeinsam ein ökonomisches Schadensgutachten zu beauftragen. Auf Basis dieses, nach Fahrzeugtyp-Clustern erstellten Schadensgutachtens soll die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche außergerichtlich oder gerichtlich ermöglicht werden. Erste, noch ungeprüfte Schätzungen gehen davon aus, dass der Schaden je gekauftem/geleasem Fahrzeug im Durchschnitt bei etwa 10.000 Euro (Basis: Bruttopreislisten) und bei Anwendung der üblichen Kommunalrabattierung bei etwa 5.000 Euro liegen könnte. Für den ASN eröffnet sich damit eine Schadensersatz-Größenordnung von insgesamt rund einer halben Million Euro.

Zur Sicherung der Schadensersatzansprüche und zur Gewährleistung wettbewerbsrechtlich unbedenklicher (künftiger) Vergabeverfahren wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

a. Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche:

Für die gesamte Stadt Nürnberg wird das Rechtsamt Erklärungen der Kartellanten zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung einholen, um den drohenden Ablauf von Verjährungsfristen (insbesondere für Altfälle) zu vermeiden. Zur Erleichterung des Verfahrens hat ASN an das Rechtsamt diesbezügliche Musterschreiben des VKU sowie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände übermittelt.

b. Fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren:

Die Beteiligung an Kartellabsprachen und die Verhängung von Bußgeldern gegen Unternehmen, die an der Kartellbildung beteiligt waren, begründen einen fakultativen Ausschlussgrund im Sinne des § 124 Abs. 1, Nrn. 3 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Da nahezu alle europäischen LKW-Hersteller am Kartell beteiligt waren, wären in den nächsten Jahren LKW-Beschaffungen (z.B. Abfallsammelfahrzeuge, Sperrmüllbegleitfahrzeuge, Abroll- und Absetzkipper) faktisch nahezu unmöglich und damit der Betrieb der Abfallwirtschaft massiv gefährdet. Demgemäß müssen die anbotseinreichenden Unternehmen eine sog. „Selbstreinigungserklärung“ im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB abgeben, die mindestens folgende Darlegungen und Nachweise zu erbringen hat:

Erklärung darüber, dass

- der Unternehmer für jeden, durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- der Unternehmer die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- der Unternehmer konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Diese Darlegungen und Nachweise wird der ASN unter Berücksichtigung der Schwere und der besonderen Umstände des Verstoßes bewerten. Vorsorglich wird ASN bereits in den Verdingungsunterlagen auf die nach § 125 Abs. 1 GWB erforderlichen Darlegungen und Nachweise hinweisen.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital

0,00 TEURO

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.6.2 Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2016 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2016 TEURO
3.000			3.000

2.6.3 Gewinn und Verlust

Stand am 01.01.2016 TEURO	Jahresgewinn TEURO	Entnahmen TEURO	Stand am 31.12.2016 TEURO
19.300	32.029		51.329

2.6.4 Rückstellungen

Stand am 01.01.2016 TEURO	Zuführungen TEURO	Verbrauch/ Auflösung TEURO	Stand am 31.12.2016 TEURO
<u>Rückstellung für Pensionen</u>	1.905	286	2.192

Sonstige Rückstellungen:

Resturlaub/Überstunden	1.158		71	1.087
Altersteilzeit/Vorruhestand	972		499	473
Beihilfezusagen	1.145	270		1.415
Jahresabschlusskosten/Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	70			70
Prozesskosten	160	113		273
Rekultivierung und Nach- sorge der Deponie-Süd + Nord	31.697		13.592	18.106
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	1.987	561		2.548
Abbruch der alten MVA	357		1	356
Ausgleich Gebührenschwankungen o Abfallwirtschaft	24.974		5.821	19.153
o MVA	35.566		9.255	26.311
Aufwandsrückstellung § 249 Abs. 2 HGB	1.200		87	1.113
Sonstige ausstehende Rechnungen	180	115	118	177
Summe	101.371	1.345	29.444	73.274

2.7 Personalbestand

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
ehemalige Arbeiter/innen	362	18	21	359
ehemalige Angestellte	58	3	4	57
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	420	21	25	416
Beamtinnen und Beamte	11	2	2	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	431	23	27	427

2.8 Personalaufwand

Art	2016 EURO	2015 EURO
Löhne und Gehälter	16.385.745,60	16.472.416,43
Besoldung	494.318,28	462.460,51
Summe:	16.880.063,88	16.934.876,94
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*)	5.691.563,74	8.050.748,27
Summe Personalaufwand	22.571.627,62	24.985.625,21

*) In 2015 erfolgte eine Spitzabrechnung der Aufteilung der Versorgungsleistungen im Rahmen der Übertragung der Straßenreinigung und Kfz-Werkstatt an SÖR. Diese führte zu einer einmaligen Nachzahlung von Versorgungsleistungen durch ASN an SÖR.

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird stetig seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung verbessert.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen – Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement:

2.9.2 Innovationen

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für die vielfältigen Innovationsaktivitäten:

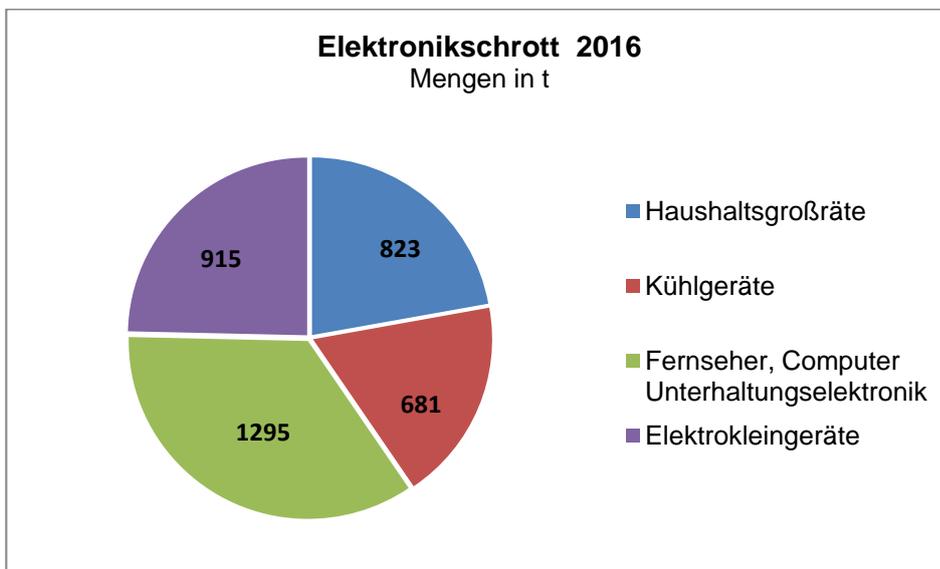
2.9.3 Erhöhung der Verwertungsquote bei Alt-Elektrogeräten

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei großem „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.

Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Während eines noch andauernden Praxistests stehen die E-Tonnen im Stadtgebiet zur Erfassung von Elektro-Kleingeräten zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Aktuell (Stand: Dezember 2016) stehen 53 E-Tonnen in Nürnberg.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“ – ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtwweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.



2.9.4 CO₂-Reduktion

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat nach 2015 auch in 2016 zu einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO₂), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % bzw. 3.100 t/a geführt.

Darüber hinaus wird die Beleuchtungstechnik seit 2014 Zug um Zug bedarfsweise durch deutlich energieverbrauchssärmere Technologien ersetzt (beispielsweise durch Gasentladungslampen, LED-Leuchten). In 2015 wurde mit der Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kfz-Schnellwerkstatt und Kfz-Waschhalle zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch begonnen. Auf Basis der im Jahr 2015 begonnenen Planungen wurde in 2016 die entsprechende Ausschreibung zur Errichtung der Photovoltaikanlage durchgeführt. Die Vergabe und Montage sind für das Frühjahr 2017 vorgesehen. Diese - fremdenergieträgerfreie - Erzeugungsanlage wird die stromverbrauchsbedingten Kohlendioxidemissionen voraussichtlich ab Mai/Juni 2017 weiter reduzieren.

2.9.5 Elektromobilität: Beschaffung und Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO₂-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (...aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

In 2013 und 2014 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes jeweils einen Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Im Jahr 2017 ist die Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge vorgesehen.

Der ASN hat im Zeitraum vom August 2012 bis August 2013 ein dieselelektrisch betriebenes Hybrid-Abfallsammelfahrzeug langzeiterprobt. In diesem Testfahrzeug leisteten zwei unabhängig voneinander arbeitende Antriebe sowohl den Transport- als auch den Arbeitsbedarf. Die bei Abfallsammelfahrzeugen im Vergleich zu reinen Transportfahrzeugen deutlich schwierigeren Einsatzbedingungen sind technisch offenbar noch nicht zu beherrschen, so dass die Erprobung nicht mit vorteilhaften, umweltentlastenden und wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen (Einsatzverfügbarkeit, Treibstoffverbrauch) abgeschlossen werden konnte. Technische Marktreife hat die Hybrid-Antriebstechnologie im Segment der Abfallsammelfahrzeuge bislang also noch nicht erreicht.

2.9.6 Einrichtung eines Totholzgartens auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage (MVA)

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.

Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefälltten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefälltten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs. Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2017 vorgesehen, verschiedene Gesundheitskurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ für die Beschäftigten kostenfrei anzubieten.

Die Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 427 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

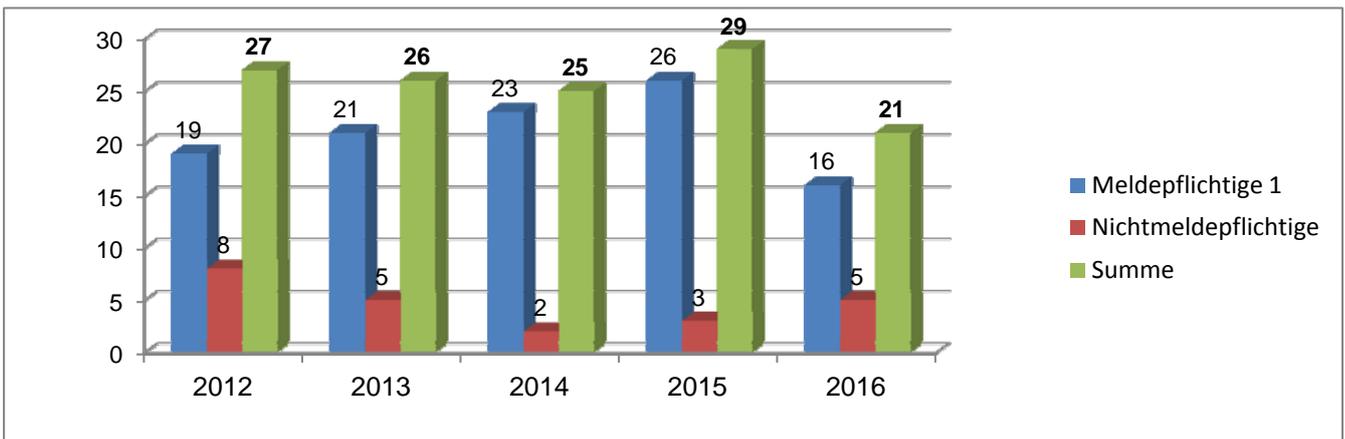
Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **R**isk-Managementssystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des beim ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 24.07.2014 der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2016

Der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2016 weist – im Verlaufsvergleich der letzten 5 Jahre – eine deutliche Senkung der Arbeitsunfallhäufigkeit aus. Die, nach dem letztjährigen Ergebnis (Betrachtungsjahr 2015) notwendig gewordenen Verhaltensänderungen wurden offenbar durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen, erreicht.

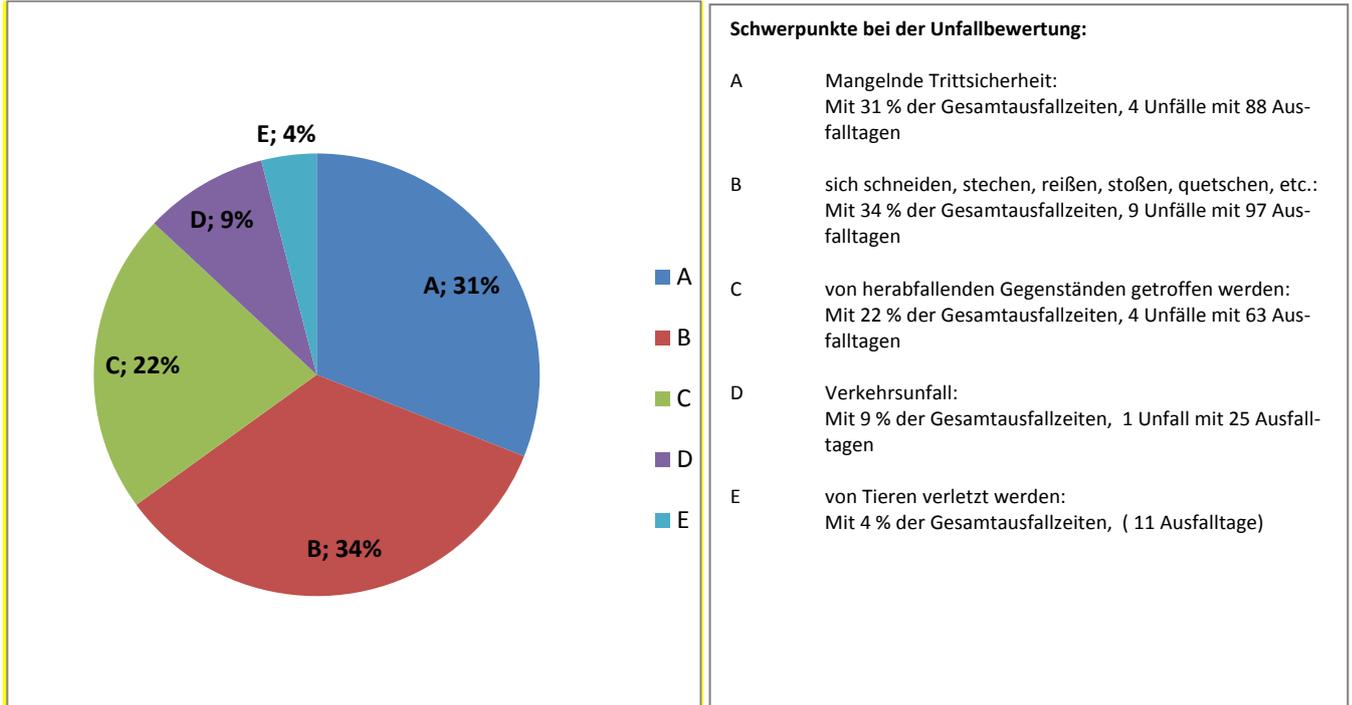
Der bislang mit besonders großer Häufigkeit auffälligen Gefährdungsart „mangelnde Trittsicherheit - Verunfallen beim Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte seit 2013 durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ weitgehend begegnet werden, so dass sich die Häufigkeit der Vorkommnisse zu „A“ (mangelnde Trittsicherheit) erneut deutlich, auf etwa die Hälfte des Jahreswerts 2015, reduziert hat. Die Niederflurfahrzeugkonfiguration gewährleistet durch die tiefegelegte Bauart des Führerhauses einen deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg und trägt auf diese Weise zur deutlichen Verminderung der eben genannten Gefährdung bei.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



¹ Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



2.9.9 Weiterentwicklung der Belegschaft

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise erneut eine Schulungs- bzw. Coaching-Reihe für die Vorarbeiter der Müllabfuhr abgeschlossen, die nun auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzleitungen erweitert wurde. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte in 2016 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) künftig notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden. Weiterhin haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASN aktiv an den städtischen Schulungsveranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen.

2.9.10 Gesellschaftliches Engagement

Der ASN setzt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an seinen Standorten arbeiten, und die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt – auch dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft. Der ASN öffnet sich in regelmäßigen Abständen anlässlich des „Tag der offenen Tür“ und jährlich mit der Veranstaltung „Markt der langen G´sichter“ allen Interessierten um sowohl über seine Aufgaben als auch seine Einrichtungen und Anlagen sowie über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung in unterhaltsamer Weise zu informieren. Darüber hinaus ist der ASN mit seinem Beratungsstand an interkulturellen Veranstaltungen beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt der ASN auch nichtstädtische Akteure. So werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz (BN) und der Nürnberger Initiative für Afrika (NIfA) Programme zur Sensibilisierung von Flüchtlingen und Umsiedlern für abfallwirtschaftliche Themen erarbeitet. Dazu ist ein eintägiges, mehrstufiges „Seminar“ durch und bei ASN, das sowohl leicht verständliche, vorgetragene Informationen, als auch Führungen durch die Entsorgungsanlage MVA und einen der Wertstoffhöfe enthält, angedacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Anschluss an dieses „Seminar“ als „Multiplikatoren“ für das Erfahrene in den jeweiligen Einrichtungen dienen.

Die 11 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater stehen für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Hierfür werden die Ehrenamtlichen intensiv ausgebildet und mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet. Um das Beratungsangebot noch internationaler gestalten zu können werden seit dem 2. Halbjahr 2016 auch ehrenamtliche Kräfte mit guten Kenntnissen in den Sprachen Arabisch, Amharisch und Kurdisch gesucht.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN.

Es wurden 45 Unterrichtseinheiten und Projekte zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- die Unterrichtseinheit „**Mehr Hirn - weniger Müll**“ mit den Inhalten Abfall - ein Problem, Abfalltrennung, Abfallverwertung, Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung
- die Unterrichtseinheit „**Abfalltrennung mit den Müllmonstern**“ mit den Schwerpunkten Kennenlernen verschiedener Materialgruppen; praktische Übungen um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen
- das Kooperationsprojekt „**Gold im Müll - Entdecke die Schätze**“, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 59 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen 1.263 Personen, darunter Vorschulkinder, Grundschüler, Gymnasiasten und Volkshochschulgruppen teil.

Die 11 ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater standen, wie in den Vorjahren, für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Sie leisten bei ASN hervorragende Arbeit, die Jahr für Jahr höheren Anforderungen unterliegt. Insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger werden mit diesem Instrument wirkungsvoll in das komplizierte Abfallwirtschaftssystem eingeführt. Beispielhaft werden anschließend einige Aktivitäten der ehrenamtlichen Abfallberatung aufgezeigt:

Für die Betreuung der Gartenabfallsammelstellen haben die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater 584 Einsatzstunden geleistet und dabei die Bürgerinnen und Bürger an den Gartenabfallsammelstellen beraten.

An 159 Infoständen wurden 5.052 Bürgerinnen und Bürger beraten und bei 62 Haushaltsberatungen wurden Eigentümer, Verwalter und Mieter über neue Entwicklungen und bestehende Einrichtungen der Abfallwirtschaft informiert.

Bei 30 Vorträgen und Beratungen in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden spezielle Personengruppen wie z.B. Senioren in Seniorenclubs und Personen, die an Integrationskursen teilnahmen, beraten.

Darüber hinaus unterstützt der ASN beispielsweise den lokalen Fischereiverband bei dessen regelmäßigen „Umweltschutztag“, insbesondere bei der Aktion „Saubere Pegnitz“ durch technische Hilfestellungen und Entsorgungsleistungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.

In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

3.2 Entwicklung der Gebühren

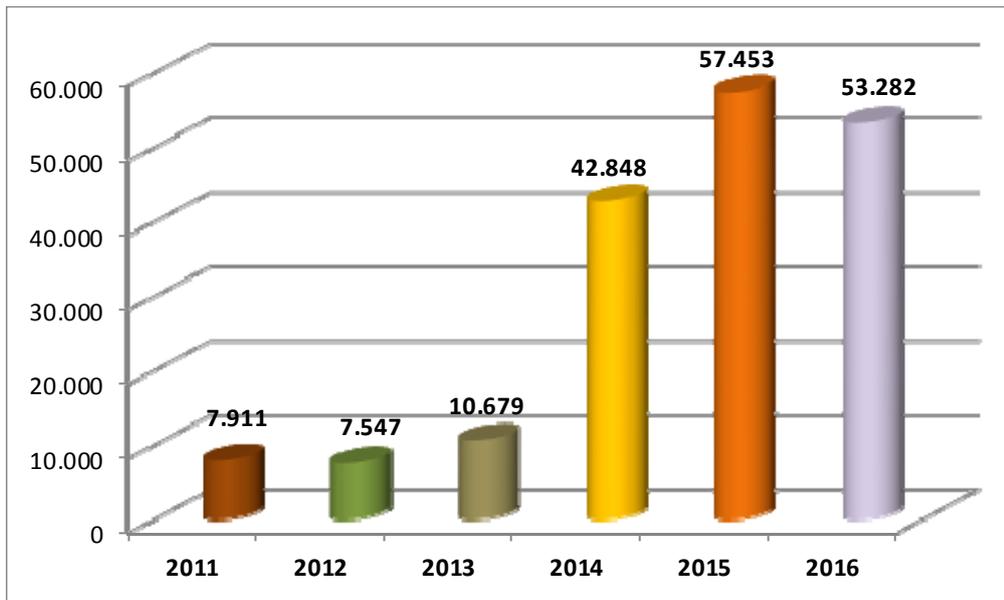
Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation konnten die in der Schlussphase des vergangenen Kalkulationszeitraums erwirtschafteten Überschüsse, die den Rückstellungen zugeflossen sind, in diesem Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr hat daher zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts geführt, so dass in dem Kalkulationszeitraum (2016 – 2019) die Abfallgebühr auf 0,049 €/Ltr. gesenkt werden konnte.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Dieser Trend hat sich auch weiterhin fortgesetzt, so dass auch das Jahr 2016 mit einer Anliefermenge von unter 3.500 t abgeschlossen wurde. Seit Ende Oktober 2013 werden aufbereitete (entschrottete) Verbrennungsrückstände (Schlacke) aus dem Betrieb der MVA der Deponie zugeführt, so dass die Gesamtzuführung in 2016 auf 53.282 t angestiegen ist.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2016) ca. 1.325.200 m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Reststoffdeponie noch über ein Restvolumen von ca. 174.800 m³. Mit der oben genannten geringen Anliefermenge („Abfälle zur Beseitigung“) reichen die derzeit verfügbaren Volumina noch mindestens bis zum Jahr 2040. Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten 8 bis 10 Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung im Jahre 2023 und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 hat zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belasten und aus den Deponiegebühren, bei unverändertem Abfallzustrom, nicht mehr ausgleichbar sind. Auch die notwendige Bereitstellung von weiteren Mitteln für die unabwiesbaren Investitionsmaßnahmen sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge sind aus den bisherigen Gebühren bei unverändertem Abfallzustrom nicht mehr zu decken. Eine somit unbedingt notwendige enorme Gebührenerhöhung würde voraussichtlich zum Ausbleiben aller Abfallanlieferungen führen. Aufgrund gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Anforderungen beim Weiterbetrieb der Deponie wären notwendige Investitionsmaßnahmen und Rückstellungszuführungen erforderlich wobei zumindest ein Teil der Betriebskosten schließlich vom Stadthaushalt getragen werden müsste.

Entwicklung abgelagerter Abfälle von 2011 bis 2016 in t/a:

Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke abzulagern, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF¹-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.

Der kleinere Teil (rd. 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllmenge.

Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

¹ Künstliche Mineralfasern

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 78,00 €/t. Damit können Risiken für die wirtschaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter (AU-Consult GmbH in Augsburg) am 29.03.2012 bestätigt.

Die, über das Restverfüllvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, ist zweifelsfrei gewährleistet. Bis zur Schließung der Deponie ist das „Schlacken-Beseitigungsszenarium“ ganz individuell „aus einer Hand“ steuerbar, sodass unmittelbar auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe reagiert werden könnte.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist für mindestens weitere 20 Jahre aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung und aktuell erfolgter Abstimmungen mit dem Landkreis Nürnberger Land gewährleistet.

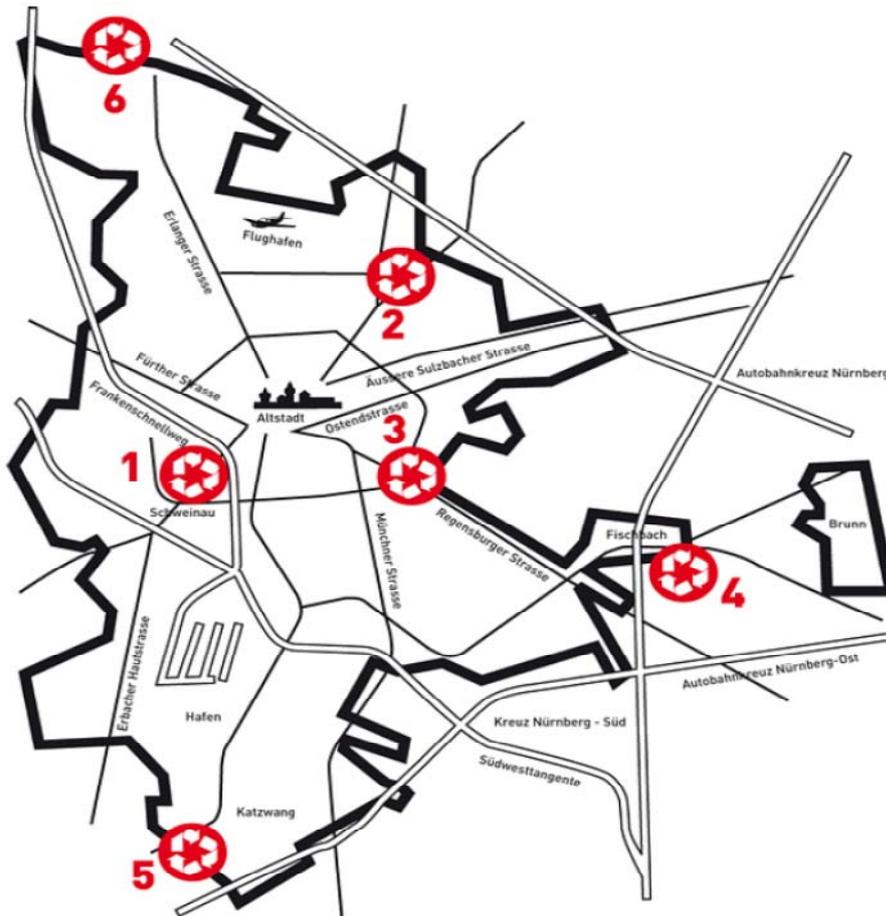
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist. Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese gar leicht um ca. 3% auf nun 43.603 t in 2016 reduziert werden. Die im Jahr 2016 und auch für die nächsten Folgejahre eingetretene Verbesserung der Erlössituation für die energetische Verwertung trägt zur Stützung der Verbrennungsg Gebühr (für Abfälle zur Beseitigung –hoheitlicher Bereich) bei und wird dem Gebührenhaushalt im nächsten Kalkulationszeitraum zu Gute kommen. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

3.5 Wertstoffhöfe

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebs-teile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig. Die Verlegung des Wertstoffhofes an einen neuen Standort muss - nach Klärung aller Rahmenbedingungen - vom Werkausschuss ASN beschlossen werden.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden. Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Das KrWG definiert Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung). Einzelheiten dazu, z.B. auch zur Art der Erfassungssysteme, sollen in einer gesonderten Vorschrift geregelt werden, die allerdings erst zur Mitte der aktuellen Legislaturperiode des Bundestags erwartet wird.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der neuen Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtgüterkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 01. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden (§§ 11 Abs. 1, 14 Abs. 1 KrWG). Außerdem ist für Siedlungsabfälle spätestens im Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 % zu erreichen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.

Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufspaltung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, ab 2020 durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen. Derzeit sind jedoch weder die konkreten Maßnahmen noch die Berechnungsformel für den angestrebten Wert bekannt. Da unter Siedlungsabfällen neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu verstehen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr 2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beige stellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt. In diesem Zusammenhang wird ASN eine bereits beauftragte systematische Untersuchung zur Optimierung der Verwertung biogener Stoffe vornehmen, um bis 2017 unter den Gesichtspunkten der energetischen Potenziale dieser Materialien, des Klimaschutzes und der Optimierung der Erfassung, ein ökonomisch tragfähiges und ökologisch sinnvolles System darzustellen.

Nürnberg, den 04.04.2017

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Bilanz per 31. Dezember 2016

AKTIVA		EURO	31.12.2016 EURO	31.12.2015 TEURO	PASSIVA		EURO	31.12.2016 EURO	31.12.2015 TEURO
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			4.957,41	146	I. Stammkapital			0,00	0
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage			3.000.000,00	3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		26.502.082,93		28.343	III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebsanlagen		57.955.019,45		67.735	Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		19.299.554,94		7.253
3. Tiefbauten		3.234.407,87		3.677	Jahresgewinn (+) / -verlust (-)		32.029.132,14	51.328.687,08	12.047 19.300
4. Maschinen		7.743,49		10					
5. Fahrzeuge		3.857.840,40		4.881	B. Rückstellungen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		698.535,48		670	1. Rückstellungen für Pensionen		2.191.573,00		1.905
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau		81.019,39	92.336.649,01	9	2. Sonstige Rückstellungen		18.105.776,00		31.697
III. Finanzanlagen					Rückstellung für Reaktivierung / Nachsorge Deponien		45.464.476,00		60.541
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)		60.000.000,00	60.000.000,00	0	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		472.868,00		972
			152.341.606,42	105.471	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		7.039.643,91	73.274.336,91	6.256
B. Umlaufvermögen					weitere Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.173.245,45		3.478	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		59.466.947,31		70.780
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg		29.935.223,35		3.705	davon bis zu 1 Jahr 6.409.473,22 EURO (Vorjahr 9.405 TEURO)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		200.297,08		40	davon 1 bis 5 Jahre 22.897.148,50 EURO (Vorjahr 25.779 TEURO)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			33.308.765,88	7.223	davon über 5 Jahre 30.160.325,59 EURO (Vorjahr 35.596 TEURO)		3.904.850,84		4.700
			6.118.433,77	87.530	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			857,16	6	davon bis zu 1 Jahr 3.904.850,84 EURO (Vorjahr 3.905 TEURO)		94.109,25		206
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg				
					davon bis zu 1 Jahr 94.109,25 EURO (Vorjahr 206 TEURO)		700.731,84		873
					4. Sonstige Verbindlichkeiten				
					davon bis zu 1 Jahr 700.731,84 EURO (Vorjahr 873 TEURO)				
					davon aus Steuern				
					661.252,89 EURO (Vorjahr 836 TEURO)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					10.152,79 EURO (Vorjahr 10 TEURO)				
SUMME AKTIVA			191.769.663,23	200.230	SUMME PASSIVA			64.166.639,24	76.559
								191.769.663,23	200.230

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	EURO	2016 EURO	2015 TEURO
1. Umsatzerlöse		88.391.890,88	83.861
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.024.884,80	2.435
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.954.795,86		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.430.131,35	22.384.927,21	21.643
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.880.063,88		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 2.254.000,66 EURO (VJ. 4.667 TEURO)	5.691.563,74	22.571.627,62	24.986
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		13.910.259,19	14.071
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.644.650,82	5.734
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens		86.150,69	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.488,16	315
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.931.814,36	8.086
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		32.072.135,33	12.091
10. Sonstige Steuern		43.003,19	44
11. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		32.029.132,14	12.047

Nachrichtlich:

Die Werkleitung schlägt vor:

Der Jahresgewinn in Höhe von 32.029.132,14 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 19.299.554,94 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2016 auf 71.338.213,88 EURO.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 17.053.677,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe von ASN

Organe von ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 waren

Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Mitglieder des Werkausschusses:

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student
Stadträtin	Eva Bär	Dipl.-Designerin
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Max Höffkes	Anwalt
Stadträtin	Dr. Daniela Hüttinger	Hotelinhaberin
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Martina Kontsek	Krankenschwester
Stadträtin	Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Ärztin
Stadtrat	Thomas Schrollinger	Klinikseelsorger
Stadtrat	Konrad Schuh	Handwerksmeister
Stadträtin	Britta Walthelm	Bildungsreferentin

Die Werkleitung

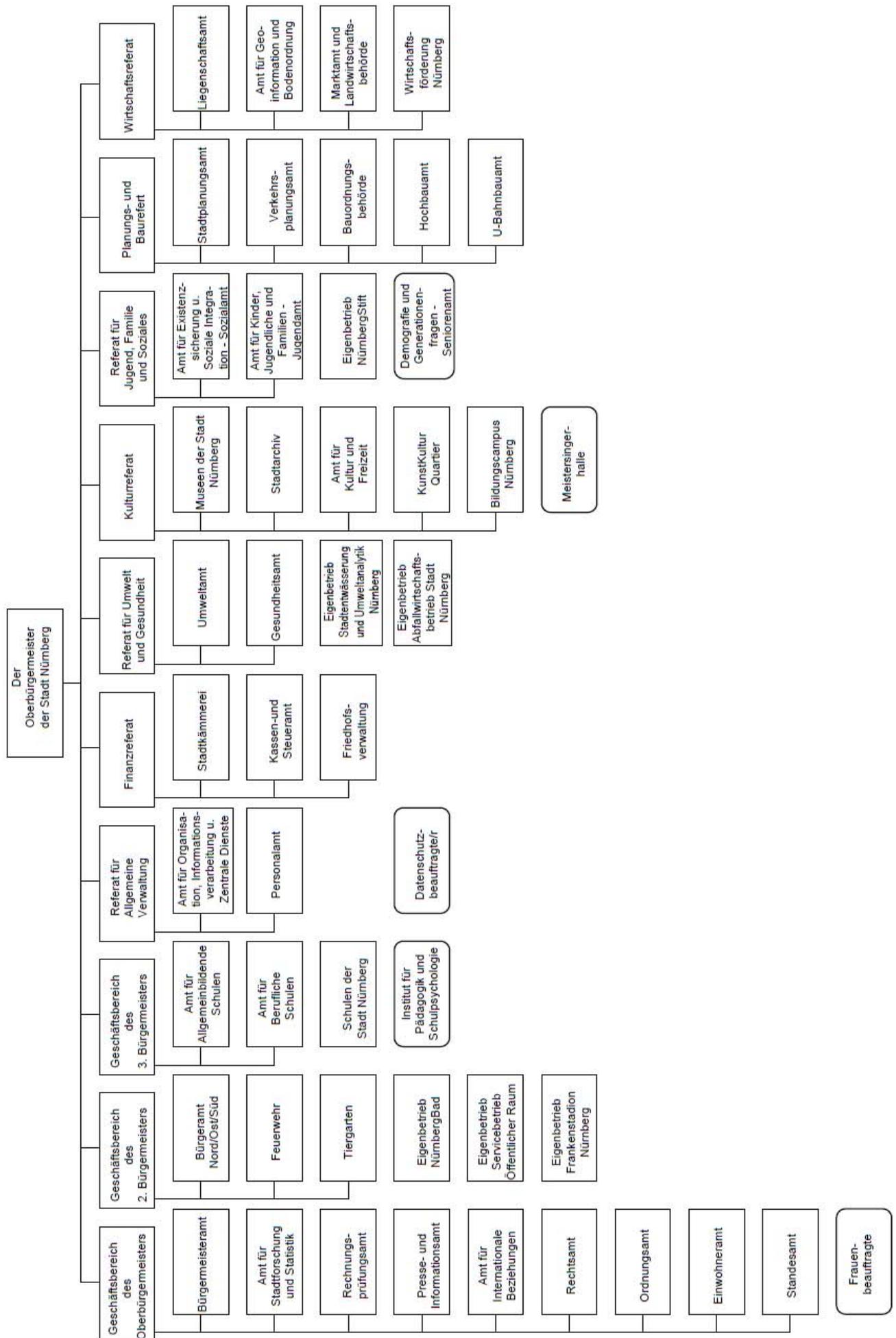
Die Werkleitung besteht aus dem Ersten Werkleiter, der gleichzeitig berufsmäßiger Stadtrat ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Dem Ersten Werkleiter ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt er den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erster Werkleiter:

Dr. Peter Pluschke (Umweltreferent)

Zweiter Werkleiter:

Reinhard Arndt



II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzleser noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und wo die Garantie besteht, dass diese bei Fälligkeit zu 100% des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinssfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2016 4,01 %. Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (3,24 %, Vorjahr 3,89 %) beträgt 442.222,00 EURO und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinssfuß von 3,24 % (VJ 3,89 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinssfuß von 3,24 % (VJ 3,89 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2016 sind mit denen des Jahres 2015 aufgrund der neuen Definition der Umsatzerlöse gem. § 277 Absatz 1 nach BilRuG nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse im Jahre 2015 betragen 83,9 Mio. EURO. Gemäß BilRuG würden diese 84,0 Mio. EURO betragen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. <u>Aktivseite</u>	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.1.1. <u>Anlagevermögen</u>		
3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.957,41	145.848,16
3.1.1.2. Sachanlagen	92.336.649,01	105.324.832,91
3.1.1.3. Finanzanlagen	60.000.000,00	0,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden in 2016 Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60 Mio. EURO gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen ist aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 1) ersichtlich.

	31.12.2016 <u>EURO</u>	31.12.2015 <u>EURO</u>
3.1.2. <u>Umlaufvermögen</u>		
3.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
3.1.2.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	3.257.217,53	3.567.684,70
kreditorische Debitoren	1.405,16	1.781,84
Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-85.377,24	-91.362,01
	3.173.245,45	3.478.104,53
3.1.2.1.2. Forderungen an die Stadt Nürnberg		
aus Lieferungen und Leistungen	21.015,67	26.116,49
debitorische Kreditoren	423,68	0,00
Betriebsmittelkonto	29.913.784,00	3.678.887,45
kreditorische Debitoren	0,00	57,00
	29.935.223,35	3.705.060,94
3.1.2.1.3. sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	86.150,69	0,00
debitorische Kreditoren	79.040,51	4.047,50
Forderungen an Mitarbeiter	35.105,88	36.130,54
	200.297,08	40.178,04
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	33.308.765,88	7.223.343,51
Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.		
Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.		
3.1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	6.116.845,83	87.526.801,75
Geldbestand der Handkassen	1.587,94	2.715,21
	6.118.433,77	87.529.516,96
3.1.3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	857,16	6.000,00

	31.12.2016 <u>EURO</u>	31.12.2015 <u>EURO</u>
3.2. <u>Passivseite</u>		
3.2.1. <u>Eigenkapital</u>		
3.2.1.1. Stammkapital	0,00	0,00
Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.		
3.2.1.2. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.		
3.2.1.3. Gewinn/Verlust		
3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres		
restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgewinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Saldo zum 01.01.2016	19.299.554,94	
Jahresergebnis 2016	<u>32.029.132,14</u>	
Summe Gewinn/Verlust	51.328.687,08	

	31.12.2016 <u>EURO</u>	31.12.2015 <u>EURO</u>
3.2.2. <u>Rückstellungen</u>		
3.2.2.1. Rückstellungen für Pensionen	2.191.573,00	1.905.300,00
Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 21,2 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 2.191.573,00 EURO		
3.2.2.2. Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.087.300,00	1.157.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	472.868,00	972.058,00
Rückstellungen für Beihilfezusagen	1.415.125,00	1.144.781,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	62.500,00	63.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	273.000,00	160.000,00
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	18.105.776,00	31.696.927,00
Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	2.548.073,00	1.987.284,00
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	45.464.476,00	60.540.830,00
Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.100,00	7.100,00
Aufwandsrückstellung gem. § 249 Abs. 2 HGB	1.113.221,00	1.200.000,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	177.037,29	179.959,14
	71.082.763,91	99.465.726,76
Summe Rückstellungen	73.274.336,91	101.371.026,76

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2016 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, ist eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Insbesondere aufgrund von Kündigungsschutzklagen, welche noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Rückstellung für Prozesskosten erhöht.

Im neu erstellten Gutachten für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Nürnberg-Süd und Altdeponie Nürnberg-Nord wurde die bisherige jährliche Kostensteigerung (3,45%) auf jährlich 2,45% p.a. gesenkt. Die Senkung der Kostensteigerung sowie vor allem der Wegfall der Maßnahme Abdichtung der Bauschuttdeponie führten zu einer Teilauflösung der Rückstellung.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Spartenumlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss sowie Zinsaufwendungen aus der Abzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Bei der Aufwandsrückstellung gemäß § 249 Absatz 2 HGB in Höhe von 1,1 Mio. EURO handelt es sich um Aufwendungen für die Erneuerung der elektronischen Ausrüstung der Müllkrananlagen.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,2 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>	<u>T-EURO</u>
gegenüber Kreditinstituten	59.467	6.410	22.897	30.160
(Vorjahr)	(70.780)	(9.405)	(25.779)	(35.596)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	3.905	3.905	0	0
(Vorjahr)	(4.700)	(4.700)	(0)	(0)
gegenüber Stadt Nürnberg	94	94	0	0
(Vorjahr)	(206)	(206)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	701	701	0	0
(Vorjahr)	(873)	(873)	(0)	(0)
Gesamt	64.167	11.110	22.897	30.160
(Vorjahr)	(76.559)	(15.184)	(25.779)	(35.596)

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
3.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.466.947,31	70.779.621,49
Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.825.810,33	4.695.693,69
debitorische Kreditoren	79.040,51	4.047,50
	3.904.850,84	4.699.741,19
3.2.3.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg		
davon: aus Lieferungen und Leistungen	93.685,57	206.318,00
debitorische Kreditoren	423,68	0,00
Sonstiges	0,00	30,00
	94.109,25	206.348,00
3.2.3.4. sonstige Verbindlichkeiten		
kreditorische Debitoren	1.405,16	1.781,84
kreditorische Debitoren Dienststellen	0,00	57,00
Umsatzsteuerzahllast	484.893,12	687.686,66
Lohnsteuer	176.359,77	147.872,36
Verwahrgeldkonto	0,00	1.645,76
gegenüber Mitarbeitern	311,31	2.652,75
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.152,79	10.152,79
Pfandgelder für Transponder	22.550,00	21.400,00
Depotgebühr 4. Quartal 2016	5.059,69	0,00
	700.731,84	873.249,16
Summe Verbindlichkeiten	64.166.639,24	76.558.959,84

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.1. <u>Umsatzerlöse</u>		
4.1.1. über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	44.818.451,22	53.377.048,61
- Grundabgabenanteil für städtische Anwesen Straßenreinigung / Müllabfuhr	978.657,88	1.152.253,84
	45.797.109,10	54.529.302,45
4.1.2. andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.2.1. - mit Dritten		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	16.652.715,50	15.732.428,37
- Erlöse aus Dampfverkauf	4.955.571,21	5.450.752,76
- Deponiegebühren	574.092,86	513.434,10
- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	901.617,63	892.443,90
- Teilauflösung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren kalkulationszeitraum	17.053.677,00	4.431.707,00
- Sonstiges	2.262.642,64	2.114.712,87
	42.400.316,84	29.135.479,00
4.1.2.2. - mit Dienststellen der Stadt Nürnberg		
- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	88.910,53	90.259,73
- Sonstiges	105.554,41	105.815,43
	194.464,94	196.075,16
Summe 4.1.2.	42.594.781,78	29.331.554,16
Summe Umsatzerlöse	88.391.890,88	83.860.856,61
4.2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	13.024.884,80	2.435.025,70
<p>Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Zuschüsse für Altersteilzeit, Versicherungsentschädigungen, sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen. Außerdem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Teilauf- lösung der Deponierückstellung aufgrund des neuen Gutachtens 12,6 Mio. EURO) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 89 TEURO.</p>		

	2016	2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.3. <u>Materialaufwand</u>		
4.3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.535.530,61	1.429.144,98
- Treibstoffkosten	759.403,72	778.349,45
- Energiekosten	5.304.428,02	5.268.744,29
- Reparaturmaterial	1.355.433,51	1.300.807,65
	8.954.795,86	8.777.046,37
4.3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Entsorgungskosten	7.825.102,72	7.324.049,97
- Fremdleistungen für Instandhaltungen	5.201.013,63	4.810.506,64
- Zuführung Rückstellung Deponie Abdeckung, Renaturierung	0,00	500.000,00
- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	404.015,00	231.250,00
	13.430.131,35	12.865.806,61
<p>Die Erhöhung der Fremdleistungen für Instandhaltungen resultiert vor allem aus dem Ausbau von Fremdfirmenräumen und der Behebung von Korrosionsschäden an den Deckensammlern im Bereich der Dampferzeugung.</p> <p>Im neu erstellten Gutachten für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Nürnberg-Süd und Altdeponie Nürnberg-Nord wurde die bisherige jährliche Kostensteigerung (3,45%) auf 2,45% p.a. gesenkt. Die Senkung der Kostensteigerung sowie vor allem der Wegfall der Maßnahme Abdichtung der Bauschuttdeponie führten zu einer Teilauflösung der Rückstellung. (Siehe Position 4.2. Sonstige betriebliche Erträge).</p> <p>Die Zuführung zur Rückstellung <u>Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen</u> beinhaltet die jährliche ratierte Zuführung.</p>		
Summe Materialaufwand	22.384.927,21	21.642.852,98

	2016	2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
4.4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	16.385.745,60	16.472.416,43
Besoldung	494.318,28	462.460,51
	16.880.063,88	16.934.876,94
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.691.563,74	8.050.748,27
Summe Personalaufwand	22.571.627,62	24.985.625,21
davon für Altersversorgung:	2.254.000,66	4.667.493,02

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2016:

	Tarifbeschäftigte			Beamte	gesamt	Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	gesamt			gesamt
Mitarbeiter	358,58	56,50		11,08	426,16	432,58
davon:						
männlich	351,17	43,25		5,25	399,67	405,25
weiblich	7,42	13,25		5,83	26,50	27,33

	2016 EURO	2015 EURO
4.5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	13.910.259,19	14.071.676,17
Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 410 EURO, die im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben wurden, betragen	469.090,88	325.615,71
4.6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.599,00	1.675.700,00
- Kostenerstattungen an Dienststellen	617.935,76	583.552,50
- Versicherungsbeiträge	784.724,75	808.060,54
- Rechte/Dienste/Beratungen	717.304,98	528.090,98
- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	239.547,56	275.251,76
- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.498.716,80	1.512.940,45
- sonstige betriebliche Aufwendungen	82.921,97	24.040,13
- sonstige periodenfremde Aufwendungen	18.900,00	326.561,13
	5.644.650,82	5.734.197,49
4.7. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	86.150,69	0,00
	86.150,69	0,00
4.8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	0,00	0,00
Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung Deponie	0,00	254.437,00
Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)	12.238,01	57.976,51
Ertrag aus Bankzinsen (Tagesgeld)	0,00	2.351,96
Ertrag aus Zinsen Betriebsmittelkonto	0,00	0,01
sonstige Zinserträge	250,15	247,72
	12.488,16	315.013,20
davon Stadt Nürnberg:		0,01
4.9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	2.545.397,24	2.868.870,86
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	0,00	1.472.318,01
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	156.774,00	68.943,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	10.541,00	342.272,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	193.538,00	160.995,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	37.813,00	74.048,00
Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
- Abfallgebühr	784.548,00	976.923,00
- Verbrennungsgebühr	1.192.775,00	2.121.532,00
Zinsaufwand Betriebsmittelkonto	0,00	5,26
sonstiger Zinsaufwand	10.428,12	0,73
	4.931.814,36	8.085.907,86
davon an Stadt Nürnberg		5,26
4.10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	32.072.135,33	12.090.635,80

	<u>2016</u> <u>EURO</u>	<u>2015</u> <u>EURO</u>
4.11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuer	42.659,51	43.403,55
Grundsteuer	343,68	343,68
	43.003,19	43.747,23
4.12. <u>Jahresgewinn</u>	32.029.132,14	12.046.888,57

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 17,7 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2017 - 2021. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 17 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresgewinn aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 32.029.132,14 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 19.299.554,94 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den [04.04.2017](#)

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS per 31.12.2016

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftsjahr	auf Abgang /. EURO	auf Umbuchungen	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Durchschnitt- licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher RBW v.H.
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	848.380,23	1.318,40	0,00	0,00	849.698,63	702.532,07	142.209,15	0,00	0,00	844.741,22	4.957,41	145.848,16	16,7	0,6
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	848.380,23	1.318,40	0,00	0,00	849.698,63	702.532,07	142.209,15	0,00	0,00	844.741,22	4.957,41	145.848,16	16,7	0,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.591.642,40	0,00	700.723,99	0,00	52.890.918,41	25.248.255,55	1.841.303,92	700.723,99		26.388.835,48	26.502.082,93	28.343.386,85	3,5	50,1
2. Betriebsanlagen	249.011.695,16	0,00	0,00	0,00	249.011.695,16	181.276.556,19	9.780.119,52	0,00	0,00	191.056.675,71	57.955.019,45	67.735.138,97	3,9	23,3
3. Tiefbauten	9.462.932,05	0,00	0,00	0,00	9.462.932,05	5.786.160,70	442.363,48	0,00	0,00	6.228.524,18	3.234.407,87	3.676.771,35	4,7	34,2
4. Maschinen	39.848,31	0,00	0,00	0,00	39.848,31	30.034,68	2.070,14	0,00	0,00	32.104,82	7.743,49	9.813,63	5,2	19,4
5. Fahrzeuge	15.722.814,55	359.665,60	166.482,02	0,00	15.915.998,13	10.842.101,09	1.382.538,66	166.482,02	0,00	12.058.157,73	3.857.840,40	4.880.713,46	8,7	24,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.928.492,05	348.237,54	13.054,70	0,00	4.263.674,89	3.258.209,56	319.654,32	12.724,47	0,00	3.565.139,41	698.535,48	670.282,49	7,5	16,4
7. Anlagen im Bau	8.726,16	72.293,23	0,00	0,00	81.019,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.019,39	8.726,16	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	331.766.150,68	780.196,37	880.260,71	0,00	331.666.086,34	226.441.317,77	13.768.050,04	879.930,48	0,00	239.329.437,33	92.336.649,01	105.324.832,91	4,2	27,8
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	0,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	332.614.530,91	60.781.514,77	880.260,71	0,00	392.515.784,97	227.143.849,84	13.910.259,19	879.930,48	0,00	240.174.178,55	152.341.606,42	105.470.681,07	3,5	38,8